ANLAGE: 84 MAZDA

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 1 von 22



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

**Europe** 

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Total Batteri, Rai Likobang								
	Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
		Kennzeichnung	g Kennzeichnung			last	umf.	Fertig	
		Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
ſ	TTVG0BA35C671	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	930	2364	03/13	
	TTVG0BP35C671	PCD114,3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	930	2364	03/13	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

**Europe** 

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: BJ; BJD; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF;

KFE; LW; LWD; SE

120 Nm für Typ: BL; BLE; GH; GJ; LW

125 Nm für Typ: DR 126 Nm für Typ: DJ1 130 Nm für Typ: BP; BPE

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

135 Nm für Typ: DM 140 Nm für Typ: BL

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e13*2007/46*2041*	85 - 137	225/50R18 95	11A; 24J; 248; 26P	Kombilimousine;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 24C; 248; 26B	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70X; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 2 von 22

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

Verkauisbezei	chinding. WAZDA	OV-2			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/55R18 98	11A; 24J; 248	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/60R18 100	11A; 24J; 248	5; Allradantrieb;
			235/55R18 100	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/60R18 103	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 24M; 241; 246;	12A; 51A; 573; 7AS;
				26P; 27I	71C; 71K; 721; 725;
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 74P; 76O;
				26P; 27I	77E
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247;	
				26P; 27I	
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/55R18 98	11A; 24J; 248	nur CX-5;
			225/60R18 100	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
				11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/60R18 103	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 24M; 241; 246;	12A; 51A; 573; 7AS;
				26P; 27I	71C; 71K; 721; 725;
			255/50R18 102	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 74P; 76O;
				26P; 27I	77E
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247;	
				26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	235/60R18 103	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*		255/55R18 105	11A; 21P; 22B; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	245/40R18-93	11A; 24D; 24J	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
LW	e1*98/14*0118*	100	235/45R18 94	Dieselmotor; 11A; 22I;	nur ab
				24J; 24M; 51S	e1*98/14*0118*02;
		100 -104	235/40R18 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 97	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DR	e13*2007/46*2300*	81	225/50R18 95	11A; 24J; 244; 26P	Frontantrieb; Elektro;
			235/50R18 97	11A; 242; 244; 245;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 26P	12A; 51A; 7PK; 71C;
			245/45R18 96	11A; 24J; 244; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			255/45R18 99	11A; 242; 244; 245;	74A; 74P
				247; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8** 

0 7 1		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 -170	225/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	235/50R18 97	11A; 24K	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		255/45R18 99	11A; 24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*	145 -149	235/60R18 103	11A; 24K; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*		215/45R18 89	11A; 24J; 248	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B;	bis Mj.2013;
				22F; 24C; 244	Schrägheck;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B;	Frontantrieb;
				22F; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2013;
BLE	e13*2007/46*1071*			22H; 242; 245; 248;	Stufenheck;
				51J	
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B;	Schrägheck;
				22F; 24C; 244	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22F; 24C; 244; 247	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E





**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 4 von 22

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26B;	ab Mj.2013; ab
				26J; 27B	e11*2001/116*0262*10;
			225/40R18 88	11A; 24J; 24M; 26B;	(Typ BM/BN);
				26J; 27B; 27H	Limousine; Schrägheck;
			225/45R18 91	11A; 24J; 24M; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27B; 27H	12A; 51A; 7AS; 71C;
			235/40R18 91	11A; 24C; 244; 247;	71K; 721; 725; 73C;
				26B; 26J; 27B; 27H	74A; 74P; 77E
			245/40R18 93	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

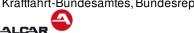
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	215/35R18 84	11A; 21B; 22B; 22F;	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*			24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44/41			225/35R18 87W	11A; 21P; 22B; 22F;	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*			24C; 24D; 5ET	Schrägheck;
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22B; 22F;	Allradantrieb;
				24C; 24D	Frontantrieb;
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 68T	12A; 51A; 573; 71C;
		122	215/45R18	11A; 22B; 22H; 24J;	71K; 721; 725; 73C;
				24M; 51G	74A; 74P; FKA

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH		83 - 125	215/45R18 89	W 11A; 21T; 22B; 24C;	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*			24D; 5FM; 51J	Frontantrieb; nur
		83 - 136	215/45R18 93	11A; 21T; 22B; 24C;	Mazda 6;
				24D; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 91	11A; 21T; 22B; 24C;	12A; 51A; 7AS; 71C;
				24D	71K; 721; 725; 73C;
			225/45R18 91	11A; 21T; 22B; 24C;	74A; 74P; 77E
				24D	
			235/40R18 91	11A; 21P; 21T; 22B;	
				24C; 24D	
			235/45R18 94	11A; 21P; 21T; 22B;	
				24C; 24D	



GH

GH

GJ

# Gutachten 366-0351-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54035

e1\*2001/116\*0448\*..

e1\*2001/116\*0448\*..

e1\*2007/46\*1001\*..

**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 5 von 22

inkl. Mj.2015; nur CX-

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 573; 7AS;

71C; 71K; 721; 725;

73C; 74A; 74P; 76O;

ab Mj.2012; inkl.

Mj.2015; Kombi; Stufenheck;

Frontantrieb: nur

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 7AS; 71C;

71K; 721; 725; 73C;

74A; 74P; 76O; 77E

Allradantrieb:

Mazda 6;

5; Allradantrieb;

Frontantrieb:

77E

Verkaufsbeze	ichnung: MAZDA	6, MAZD	A CX-5		Seite: 5 von 22
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH		88 - 125	215/45R18 89W	11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			24C; 24D; 5FM; 51J	e13*2007/46*1075*01;
			225/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22M;	nur bis
				24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;
			225/45R18 91	11A; 21B; 22B; 22L;	Schrägheck;
				24C; 24D	Frontantrieb; nur
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 22L;	Mazda 6;
				24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 - 136	215/45R18 93	11A; 21P; 22B; 22M;	12A; 51A; 7AS; 71C;
				24C; 24D; 51J	71K; 721; 725; 73C;
			225/40R18 91W	, , , , ,	74A; 74P; 77E
				24C; 24D	
			225/45R18 91W	, , , , ,	
				24C; 24D	
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D	
			235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D	

110 -143 225/55R18 98

225/60R18 100 235/55R18 100

235/60R18 103

245/50R18 100

255/50R18 102

255/55R18 105

225/50R18 95

235/45R18 94

235/50R18 97

245/45R18 96

255/45R18 99

107 -143 225/45R18 91W

Radtyp: TTVG

11A; 24J; 248

11A; 24J; 248

11A; 24J; 248

11A; 24J; 248

26P; 27I

26P; 27I

26P; 27I

11A; 26P; 27I

26N; 27B; 27H 11A; 245; 26P; 27I

26N; 27B; 27H

26N; 27B; 27H

26N; 27B; 27H

11A; 24M; 241; 246;

11A; 24C; 244; 247;

11A; 24C; 244; 247;

11A; 24J; 248; 26B;

11A; 24J; 248; 26B;

11A; 24J; 248; 26B;

11A; 24J; 248; 26B;





**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6. MAZDA CX-5

Verkausbezei	erkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 125	225/45R18	91	11A; 21B; 21N; 22B;	ab
GHE	613 2007/40 1073		00=/40=40		22L; 24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;
			235/40R18	91	11A; 21B; 21J; 22B;	ab
					22H; 22L; 24C; 244; 247	e1*2001/116*0448*06;
		88 - 132	215/45R18	93	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2012;
					22L; 241; 246; 248; 51J	Stufenheck;
			225/40R18	92	11A; 21B; 21N; 22B;	Schrägheck;
					22L; 24C; 244; 247	Frontantrieb; nur
			225/45R18	91W	11A; 21B; 21N; 22B;	Mazda 6;
					22L; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18	91W	11A; 21B; 21J; 22B;	12A; 51A; 7AS; 71C;
					22H; 22L; 24C; 244;	71K; 721; 725; 73C;
					247	
			235/45R18	94	11A; 21B; 21J; 22B;	74A; 74P; 77E
					22H; 22L; 24C; 244;	
					247	
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/45R18	91	11A; 26P; 27I	Kombi; Stufenheck;
			225/50R18	95	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;
					26N; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18	94	11A; 245; 26P; 27I	12A; 51A; 7AS; 71C;
			235/50R18	97	11A; 24J; 248; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				•	26N; 27B; 27H	74A; 74P; 76O; 77E
			245/45R18	96	11A; 24J; 248; 26B;	
					26N; 27B; 27H	
			255/45R18	99	11A; 24J; 248; 26B;	1
				- •	26N; 27B; 27H	

Radtyp: TTVG

Verkaufsbezeichnung: MAZDA3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP		85 - 137	215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine;
BPE	e13*2007/46*2249*			26N	Schräghecklimousine;
			225/40R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				26J; 27H	Frontantrieb; inkl.
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	Hybrid;
				26J; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 24M; 242; 245;	12A; 51A; 7G3; 7OX;
				26B; 26J; 27H	71C; 71K; 721; 725;
			245/40R18 93	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 74P
				26B; 26J; 27F	

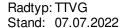
#### **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





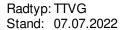
Seite: 7 von 22

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 8 von 22

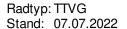
Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 9 von 22

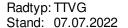
Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 10 von 22

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTVG Stand: 07.07.2022

Seite: 11 von 22

erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

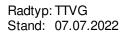
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur e13\*2007/46\*1972\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 12 von 22

muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDMC-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 13 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BPE

e13\*2007/46\*2249\*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA
27B	x = 285	y = 365	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 14 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DR

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*2300\*.. Handelsbez.: MAZDA MX-30

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 360	HA
271	x = 280	y = 310	HA
26B	x = 270	y = 295	VA
26P	x = 220	y = 245	VA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 15 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: KF

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1803\*..

Handelsbez.: MAZDA CX-5

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	y = 410	7	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 16 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

## Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*2041\*.. Handelsbez.: MAZDA CX-30

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 300	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 300	8	VA
26N	x = 320	y = 300	10	VA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 17 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: ΒP

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1972\*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 18 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1001\*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 19 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0448\*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0448\*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 20 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0262\*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11\*2001/116\*0262\*10, ab Mj.2013

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 21 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0448\*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, nur CX-5

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	v = 410	7	HA



**ANLAGE: 84 MAZDA** 

Radtyp: TTVG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 07.07.2022



Seite: 22 von 22

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: ΚE

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1247\*..

Handelsbez.: MAZDA CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	v = 410	7	HA

